

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ihnen für ihre Lieferung gebührenden Beträge fast stets sehr empfindlich ist.

Hiezu kommt aber noch, dass durch die Gewährung einer Sicherstellung für den Bauhandwerker der wirksamste Damm gegen leichtfertige und schwindelhafte Bauunternehmungen entgegengesetzt werden würde.

Sowohl Baucredite, als auch Belehnungen seitens öffentlicher Institute würden beim Bestande privilegierter Ansprüche von Bauhandwerkern — selbstverständlich nur dann gewährt werden, wenn der Ausweis dafür erbracht ist, dass diese Ansprüche der Bauhandwerker befriedigt oder sichergestellt sind.

Bei einem soliden Bauunternehmer ist dies selbstverständlich und würde also für ihn dadurch keine Einschränkung oder Erschwerung seiner Thätigkeit herbeigeführt werden.

Die Hintanhaltung oder Erschwerung leichtfertiger Unternehmungen liegt aber nicht nur im Interesse der Einzelnen, die dadurch zu Schaden kommen können, sondern auch der Gesamtheit.

Selbstverständlich dürfte aber durch das den Bauhandwerkern einzuräumende gesetzliche Pfand- und Vorzugsrecht früher erworbenen Rechten nicht nahegetreten werden.

Da aber jeder Bauhandwerker in der Lage ist, bevor er eine Bestellung für einen Neu- oder Umbau annimmt — aus den öffentlichen Büchern sich zu überzeugen, ob und mit welchen Beträgen die Realität belastet wurde — so ist auch jeder in der Lage, sich darüber zu informieren, ob er das Geschäft wagen kann oder nicht.

Nach dem von mir gestellten Antrage handelt es sich nicht um eine dauernd auf dem unbeweglichen Vermögen lastende Verpflichtung, sondern nur um solche Verpflichtungen, welche anlässlich von Neu- und Umbauten erwachsen sind und möglichst bald zur Zahlung gelangen sollen.

Die Festsetzung eines Pfandrechtes auf Immobilien ohne förmliche Verbücherung steht also nicht im Widerspruche mit der Grundbuchsordnung oder ist doch damit leicht in Einklang zu bringen.

Ich bitte daher den hohen Landtag, meinem Antrag im Interesse des so nothwendigen Schutzes für die Bauhandwerker zuzustimmen.

Zur Ergänzung meines Antrages in Form der Beziehung erlaube ich mir, noch den Zusatzantrag zu stellen, die Gewerbecommission möge innerhalb acht Tagen über diesen meinen Antrag berathen und sodann dem Hause Bericht erstatten. (Bravo! Bravo!)

Der Antrag wird der Gewerbecommission zugewiesen.

Wohn- und Geschäftshäuser aus Asche, Schutt und dergleichen.

Hergestellt von L. Wagner, Baumeister, Wiesbaden.

„Das Alte stürzt; es ändert sich die Zeit und neues Leben blüht aus den Ruinen.“ Diese Worte scheinen uns das passende Motto zu einer Besprechung der Wagner'schen Erfindung zu bilden. Das Alte, d. h. die bisher übliche Art zu bauen, kann wenigstens in das Schwanken und Stürzen gerathen, wenn die Wagner'sche Methode allgemein üblich wird. Derselbe benutzt, so unglücklich dies klingen mag, zum Bauen nur noch Asche, Schutt und Abfälle jeder Art.

An seinen Bauten sind nicht nur die Mauermassen, Verputze, Bodenfüllungen, Dächer u. s. w., sondern auch

die an den Gebäuden angebrachte Steinmetzarbeit aus Kies, Sand, Asche, Schutt und dergl. hergestellt und zwar in so täuschender Weise, dass sie selbst das Staunen des Fachmannes erregen. Eine solche Art zu bauen ist schon deshalb von weittragender Bedeutung, als für die ungeheuren Massen von Schutt, Asche u. dergl. eine neue, volkswirtschaftliche bedeutende Verwertung erzielt wird. Dazu kommt, dass diese Art zu bauen bedeutend billiger ist, als die sonst übliche, ein Factor, der in der heutigen Zeit doppelt schwer wiegt. Dabei besitzen die Bauten, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, ausserordentlich hygienische Vortheile. Als solche bezeichnen wir in erster Linie die absolute Trockenheit derselben, welche für die Gesundheit der Bewohner von grossen Einflüsse ist. Hinzu tritt die erhöhte Feuerfestigkeit.

Das Verfahren ist einfach und ohne jede besondere Vorrichtung auch von Nichtfachleuten zu erlernen und zu betreiben und für alle Fälle nachweislich sehr rentabel. Dies ergibt sich schon daraus, dass man mittelst desselben eine Reihe der prächtigsten Bauartikel herstellen kann. Aus Sand mit dem nöthigen Bindemittel lassen sich zum Beispiel alle Sorten Sandsteine und Granit, aus Asche Rohbausteine und Betons, aber auch Verblender mit Hochglanzpolitur herstellen. Der Erfinder beabsichtigt, seine Erfindung in der Weise zu verwerthen, dass er gegen eine einmalige billige Zahlung die Ausübung seines Verfahrens gestattet. Interessenten und Reflectanten wollen sich daher wegen dieses ausserordentlich lucrativen Verfahrens an den Erfinder selbst wenden.

Die Wagner'sche Bauweise.

Das Verfahren wird vom Baumeister L. Wagner in Wiesbaden gelehrt.

Es handelt sich bei der Wagner'schen Bauweise in allererster Linie um einen „Sparbeton“, der, bereits in allen Industriestaaten unter gesetzlichem Schutze stehend, nach mehreren Richtungen hin seinen Titel rechtfertigt und dieserhalb auch bereits allorts anerkannt wird. Zur Ausführung dieser Betons kommt in erster Linie ein ganz einfaches Einschalungssystem zur Geltung, vermöge welchem das zeitraubende Spriessen und Stützen vollständig wegfällt; in gleicher Weise wird der so kostspielig gewesene Holzverschnitt, welcher nach bisheriger Einschalungsart unvermeidlich war, unmöglich gemacht.

An der seitherigen Einschalungsart und ihrer Umständlichkeit ist eigentlich der Fortschritt des Betonbaues gehemmt gewesen; ferner war aber auch an der That-sache nicht zu rütteln, dass der Beton (selbst bei allerbesten Bereitung) immer eine 8—10mal geringere Zug- als Druckfestigkeit hatte, und dies war wieder in manchen Fällen hindernd.

Einen weiteren Missstand konnte man dann auch dem seitherigen Beton nicht absprechen, dass er an den Innenseiten (namentlich bei Temperaturwechsel) schwitzt und sich schwer Nägel einschlagen lassen. Gegen alle diese Uebelstände zieht der genannte Specialtechniker gründlich zu Felde und zwar mit nachgewiesenem Erfolge. Wie er die umständliche Schalung in eine denkbar einfache umwandelt, so ermöglicht sein System auch die Erreichung „jeder“ Zugfestigkeit des Betonkörpers auf ganz einfache Art und zwar bei Mischungsverhältnissen, die geradezu erstaunlich „mager“ sind (1 : 14 bis 1 : 20 und darüber).